

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

- LöwenRente Klassik, Tarife ARG, ARG_EB, ARG_Flex, ARG_Flex_EB, AR
- LöwenRente GarantInvest, Tarif AGIR_VAR
- GenerationenDepot, Tarif 1GD
- nur für die Rentenphase: LöwenRente Invest, Tarif FR_VAR

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200VDDVJDT406AN11

Ökologische und/oder soziale Merkmale

<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<p>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</p> <p><input type="radio"/> Ja  </p> <p><input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein  </p> <p><input type="radio"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <p><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="radio"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="radio"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
	<p>Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?</p>
	<p>Es werden die in der Anlagestrategie verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die sich daraus ergebende Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beworben. Dazu gehören (Stand: Dezember 2022):</p> <p>ESG-Ansätze/-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachbildung von ESG-Benchmark-Indizes ▪ Verwendung einer Ausschlussliste ▪ Nutzung eines Mindest-MSCI ESG Ratings ▪ Verwendung weiterer Ausschlusskriterien

	<p>PAI-Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ THG-Emissionen ▪ CO₂-Fußabdruck ▪ THG-Emissionsintensität ▪ Fossile Brennstoffe ▪ Schutz der Biodiversität ▪ Emission von Wasser ▪ Emission von Abfällen ▪ Verstöße gegen UNGC/OECD ▪ Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD ▪ Umstrittene Waffen ▪ THG-Emissionsintensität von Ländern ▪ Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen <p>Die verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die damit einhergehende Berücksichtigung von PAIs können sich im Laufe der Zeit ändern. Es wurde/wird kein Referenzwert benannt bzw. verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen Merkmale zu erreichen.</p>														
	<p>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?</p>														
<p>Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</p>	<p>Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt. Es wird betrachtet, wie die umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beitragen.</p> <p>Aktien Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften sowie in Schwellenländern repliziert die Öffentliche die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie.¹ Bei diesen ESG-Indizes sind folgende Nachhaltigkeitskriterien implementiert:</p> <table border="1" data-bbox="438 1361 1428 1960"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mindest-MSCI ESG Rating²</td> <td>BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)</td> </tr> <tr> <td>Mindest-MSCI ESG Controversies Score³</td> <td>3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Branchenbezogene Ausschlüsse</td> </tr> <tr> <td><u>Kontroverse Waffen</u></td> <td>Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.</td> </tr> <tr> <td><u>Nuklearwaffen</u></td> <td>Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.</td> </tr> <tr> <td><u>Zivile Schusswaffen</u></td> <td>Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder:</td> </tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Mindest-MSCI ESG Rating²	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)	Mindest-MSCI ESG Controversies Score³	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)	Branchenbezogene Ausschlüsse		<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.	<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.	<u>Zivile Schusswaffen</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder:
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung														
Mindest-MSCI ESG Rating²	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)														
Mindest-MSCI ESG Controversies Score³	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib) (Skala von 0 bis 10)														
Branchenbezogene Ausschlüsse															
<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit angereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.														
<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.														
<u>Zivile Schusswaffen</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder:														

¹ Die Indexmethodik kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/index-methodology>; verwendeter Stand: November 2022

² Informationen zum MSCI ESG Rating können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

³ Informationen zum MSCI ESG Controversies Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-data-and-solutions>

	Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Munition generieren.																		
<u>Tabak</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %), oder: Produktion, Vertrieb, Einzelhandel, Lieferung und Lizenzierung (Einnahmeschwelle: 15 %)																		
<u>Alkohol</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)																		
<u>Konventionelle Waffen</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)																		
<u>Glücksspiel</u>	Besitz oder Betrieb (Einnahmeschwelle: 10 %)																		
<u>Atomkraft</u>	Aktivitäten im Bereich Kernkraft (Einnahmeschwelle: 10 %)																		
<u>Gewinnung fossiler Brennstoffe</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Ölsand, Schiefer etc.) erzielen.																		
<u>Kohlekraft</u>	Kohleverstromung (Einnahmeschwelle: 5 %)																		
Best-in-Class-Ansatz	<p>Beim Best-in-Class-Ansatz werden nur ca. 50 % der Unternehmen im Vergleich zu einem normalen Index ohne Nachhaltigkeitskriterien (z. B. MSCI World) ausgewählt. Die Titel (der einzelnen GICS-Industriesektoren) werden in Abhängigkeit von folgenden Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ MSCI ESG Rating ◆ MSCI ESG Rating Trend (positiver Trend vor neutralem bzw. negativem) ◆ Indexmitgliedschaft (bestehende vor Neuaufnahmen) ◆ Branchenspezifische ESG Scores ◆ Marktkapitalisierung (absteigend) <p>Zudem sind auch die vorgenannten Kriterien (Mindest-MSCI ESG Rating und -MSCI ESG Controversies Score sowie die branchenbezogenen Ausschlüsse) einzuhalten.</p> <p>Nach der Auswahl werden die verbliebenen Titel marktwertgewichtet und bilden den neuen ESG Leaders-Index.</p>																		
Investment Grade-Unternehmensanleihen																			
Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften verwendet die Öffentliche die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds. ⁴ Unternehmen werden dort auf Basis der folgenden Kriterien beobachtet oder ausgeschlossen:																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Produktbezogene Kriterien</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeit Zwecken</td> </tr> <tr> <td><u>Kohlegewinnung und -verstromung</u></td> <td> Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil >= 30 % oder Geschäftsanteil >= 30 % oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder Installierte Kapazität > 10.000 MW Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen. </td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten</td> </tr> </tbody> </table>		Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Produktbezogene Kriterien		Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)		Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeit Zwecken		<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil >= 30 % oder Geschäftsanteil >= 30 % oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder Installierte Kapazität > 10.000 MW Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.	Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)		Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)		Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen		Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten	
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung																		
Produktbezogene Kriterien																			
Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)																			
Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeit Zwecken																			
<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	Beobachtung oder Ausschluss ab: Einnahmeanteil >= 30 % oder Geschäftsanteil >= 30 % oder Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder Installierte Kapazität > 10.000 MW Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.																		
Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)																			
Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)																			
Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen																			
Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten																			

⁴ Die Ausschlussliste des Government Pension Fund Global kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.nbim.no/en/the-fund/responsible-investment/exclusion-of-companies/>, die Leitlinien bzw. Methodik (Stand: 05.09.2022) unter: https://www.regjeringen.no/contentassets/9d68c55c272c41e99f0bf45d24397d8c/2022.09.05_gpfg_guidelines_observation_exclusion.pdf

	<p>Schwere Umweltschäden</p> <p>Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt</p> <p>Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität</p> <p>Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen</p>																
	<p>Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Publikumsfonds, der verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Der Fondsmanager verwendet für den Publikumsfonds ein ESG-Kriteriensystem⁵, welches sich wie folgt zusammensetzt:</p>																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Normenbasierte Ausschlüsse⁶</td> <td>Herstellung von umstrittenen Waffen, die gegen internationale Abkommen verstoßen (Streumunition, Bio- und Chemiewaffenkonvention, Atomwaffensperrvertrag)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Wertebasierte Ausschlüsse</td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Konventionelle Waffen und Feuerwaffen ◆ Tabakproduktion ◆ Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung </td> <td>Ausschluss ab: Umsatz > 5%</td> </tr> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Tabakverkauf ◆ Unterstützungssysteme und -dienstleistungen für konventionelle Waffen ◆ Kohleabbau und -verstromung </td> <td>Ausschluss ab: Umsatz > 20%</td> </tr> <tr> <td>Verhaltensbasierte Ausschlüsse</td> <td>Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, notwendige Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.</td> </tr> <tr> <td>ESG-Integration</td> <td>Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u.a. ESG-Ratings und -Scores, ESG-Kontroversen sowie ESG-Trends erstklassiger Dienstleister sowie eigenem Research) Verknüpfung der ESG-Faktoren mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Kreditrating Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Kreditratings</td> </tr> <tr> <td>Active Ownership</td> <td>Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement und Proxy Voting</td> </tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Normenbasierte Ausschlüsse⁶	Herstellung von umstrittenen Waffen, die gegen internationale Abkommen verstoßen (Streumunition, Bio- und Chemiewaffenkonvention, Atomwaffensperrvertrag)	Wertebasierte Ausschlüsse		<ul style="list-style-type: none"> ◆ Konventionelle Waffen und Feuerwaffen ◆ Tabakproduktion ◆ Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung 	Ausschluss ab: Umsatz > 5%	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Tabakverkauf ◆ Unterstützungssysteme und -dienstleistungen für konventionelle Waffen ◆ Kohleabbau und -verstromung 	Ausschluss ab: Umsatz > 20%	Verhaltensbasierte Ausschlüsse	Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, notwendige Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.	ESG-Integration	Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u.a. ESG-Ratings und -Scores, ESG-Kontroversen sowie ESG-Trends erstklassiger Dienstleister sowie eigenem Research) Verknüpfung der ESG-Faktoren mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Kreditrating Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Kreditratings	Active Ownership	Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement und Proxy Voting
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung																
Normenbasierte Ausschlüsse⁶	Herstellung von umstrittenen Waffen, die gegen internationale Abkommen verstoßen (Streumunition, Bio- und Chemiewaffenkonvention, Atomwaffensperrvertrag)																
Wertebasierte Ausschlüsse																	
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Konventionelle Waffen und Feuerwaffen ◆ Tabakproduktion ◆ Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung 	Ausschluss ab: Umsatz > 5%																
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Tabakverkauf ◆ Unterstützungssysteme und -dienstleistungen für konventionelle Waffen ◆ Kohleabbau und -verstromung 	Ausschluss ab: Umsatz > 20%																
Verhaltensbasierte Ausschlüsse	Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, notwendige Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.																
ESG-Integration	Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u.a. ESG-Ratings und -Scores, ESG-Kontroversen sowie ESG-Trends erstklassiger Dienstleister sowie eigenem Research) Verknüpfung der ESG-Faktoren mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Kreditrating Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Kreditratings																
Active Ownership	Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement und Proxy Voting																
	<p>Staats- und staatsähnliche Anleihen</p> <p>Bei Staats- und staatsähnlichen Anleihen (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) der entwickelten Volkswirtschaften wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt. Zudem ist das staatenbezogene Kriterium des BVI-Verbändekonzepts⁷ einzuhalten.</p>																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mindest-MSCI ESG Rating</td> <td>BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)</td> </tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)												
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung																
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)																

⁵ Das Kriteriensystem des Fondsmanagements kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://am.credit-suisse.com/international/de/asset-management/esg.html>

⁶ Normenbasierte Ausschlüsse beruhen auf der Empfehlungsliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR): <https://svvk-asir.ch/de/unser-ansatz>

⁷ Informationen zum BVI-Verbändekonzept können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/>

	BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)
Staatenbezogenes Kriterium des BVI-Verbändekonzepts	Keine Einstufung des Staates als ‚Unfrei‘ im Freedom in the World-Index von Freedom House. ⁸

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Publikumsfonds (Indexfonds), der die J.P. Morgan ESG Indexfamilie repliziert. J.P. Morgan verwendet für die nachfolgenden ESG-Ansätze und -Kriterien der ESG Indexfamilie ESG Daten von Sustainalytics und RepRisk:⁹

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verstöße gegen UN Global Compact ◆ Einnahmen aus Tabak, Kraftwerkskohle und Waffen
Ausschlüsse und Gewichtsadjustierungen auf Basis eines ESG-Scores	<p>Ausgehend von den ESG-Daten der beiden oben genannten Datenanbieter wird ein ESG-Score zwischen 0 bis 100 ermittelt.</p> <p>Nach Ermittlung des ESG-Score werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt: Band 1: Score > 80 -> 100% der Basis-Marktkapitalisierung Band 2: Score 80 - 60 -> 80% der Basis-Marktkapitalisierung Band 3: Score 60 – 40 -> 60% der Basis-Marktkapitalisierung Band 4: Score 40 – 20 -> 40% der Basis-Marktkapitalisierung Band 5: Score < 20 -> Ausschluss für mindestens 12 Monate</p> <p>Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative (CBI) als solche eingestuft werden, werden automatisch um ein Band hochgestuft.</p>

Covered Bonds und Pfandbriefe

Bei Covered Bonds und Pfandbriefen wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)

REITs

Bei den REIT-Investments (Real Estate Investment Trust oder auch börsengehandelte Immobilienaktien bzw. -gesellschaften) wird auf ESG Benchmark-Indizes von Global Property Research zurückgegriffen.¹⁰ In deren Methodik wird auf das ESG Rating von GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark) abgestellt.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
GRESB ESG Rating	Umgewichtung der Titel anhand des ESG Ratings (Höhergewichtung von Titeln mit besseren ESG Ratings).

⁸ Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://freedomhouse.org/>

⁹ Informationen zur JPM ESG Indexfamilie und zur Indexmethodik können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.jpmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/pdf-30.pdf>

¹⁰ Die Indexmethodik und Informationen zum verwendeten GRESB Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.globalpropertyresearch.com/gpr-global-top-100-esg-index>

	<p>Anlageklassen ohne formelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="440 280 919 309">Anlageklasse</th> <th data-bbox="919 280 1426 309">Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="440 309 919 656"> <p>High Yield-Unternehmensanleihen</p> </td> <td data-bbox="919 309 1426 656"> <p>Der Asset Manager des Publikumsfonds für HY-Unternehmensanleihen berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsüberlegungen in seinen Analyse- und Investitionsprozessen. Allerdings sind in der Anlagestrategie keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien enthalten.</p> <p>Der Manager ist aber bestrebt, zukünftig Nachhaltigkeitskriterien auch formell in der Anlagestrategie des Fonds zu implementieren und so auch eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation herbeizuführen.</p> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="440 656 919 1543"> <p>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</p> </td> <td data-bbox="919 656 1426 1543"> <p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dezidierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für drei von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds (von zehn Immobilienfonds) klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088).</p> <p>Der Manager des Private-Equity Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmententscheidungen über ein eigenes ESG Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden.</p> <p>Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p> </td> </tr> </tbody> </table> <p>In Abhängigkeit von der Anlagestrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie können sich die implementierten Nachhaltigkeitskriterien und -ansätze im Laufe der Zeit ändern.</p>	Anlageklasse	Beschreibung	<p>High Yield-Unternehmensanleihen</p>	<p>Der Asset Manager des Publikumsfonds für HY-Unternehmensanleihen berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsüberlegungen in seinen Analyse- und Investitionsprozessen. Allerdings sind in der Anlagestrategie keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien enthalten.</p> <p>Der Manager ist aber bestrebt, zukünftig Nachhaltigkeitskriterien auch formell in der Anlagestrategie des Fonds zu implementieren und so auch eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation herbeizuführen.</p>	<p>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</p>	<p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dezidierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für drei von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds (von zehn Immobilienfonds) klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088).</p> <p>Der Manager des Private-Equity Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmententscheidungen über ein eigenes ESG Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden.</p> <p>Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p>
Anlageklasse	Beschreibung						
<p>High Yield-Unternehmensanleihen</p>	<p>Der Asset Manager des Publikumsfonds für HY-Unternehmensanleihen berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsüberlegungen in seinen Analyse- und Investitionsprozessen. Allerdings sind in der Anlagestrategie keine dedizierten Nachhaltigkeitskriterien enthalten.</p> <p>Der Manager ist aber bestrebt, zukünftig Nachhaltigkeitskriterien auch formell in der Anlagestrategie des Fonds zu implementieren und so auch eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation herbeizuführen.</p>						
<p>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</p>	<p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dezidierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für drei von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds (von zehn Immobilienfonds) klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088).</p> <p>Der Manager des Private-Equity Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmententscheidungen über ein eigenes ESG Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden.</p> <p>Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p>						
	<p>Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?</p>						
	<p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wurde auch nicht festgelegt, welche Ziele nachhaltige Investitionen verfolgen und wie diese zu diesen Zielen beitragen.</p>						

	<p>● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?</p>
	<p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wird auch nicht ausgewertet, inwieweit nachhaltige Investitionen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet haben.</p>
<p>Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<p>● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p>
	<p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen.</p>
	<p>Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Kapitel „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.</p>
	<p>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.</p>
	<p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p>
	<p>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</p>
	<p>● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?</p>
	<p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wird auch nicht ausgewertet, wie nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.</p>
<p></p>	<p>Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
	<p>Die oben genannten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien führen dazu, dass im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig verschiedene für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um PAIs aus den fünf Kategorien (Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Sozial- und Arbeitnehmerbelange) für Unternehmen sowie aus den Kategorien Umwelt und Soziales für Staaten. Im Einzelnen werden je nach Anlageklasse die PAI-Indikatoren Nr. 1 (Treibhausgasemissionen Scope 1-3), Nr. 2 (CO₂-Fußabdruck Scope 1-3), Nr. 3 (THG-Emissionsintensität von Ländern Scope 1-3), Nr. 4 (Investitionen in fossile Brennstoffe), Nr. 7 (Biodiversität), Nr. 8 (Emissionen in Wasser), Nr. 9 (Abfall), Nr. 10 (Verstöße gegen UNGC/OECD), Nr. 11 (Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD), Nr. 14 (Investitionen in umstrittene Waffen), Nr. 15 (THG-Emissionsintensität von Ländern) sowie Nr. 16 (Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) berücksichtigt. Die Berücksichtigungen der PAIs in der jeweiligen Anlageklasse können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.</p>

Aktien der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (MSCI ESG Leaders-Indexfamilie) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den fünf Kategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schiefer etc.) involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Treibhausgasemissionen (PAI-Indikator Nr. 4: Investments in fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den Kategorien Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI-Indikatoren Nr. 7-9) werden durch den MSCI ESG Controversies Score berücksichtigt. So erhalten Unternehmen, die schwere Kontroversen in diesen Kategorien aufweisen, einen Score von 0, der wiederum zu einem Ausschluss aus dem Indexuniversum führt. Darüber hinaus werden auf Basis des MSCI ESG Controversies Scores auch Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt. Dieses Nachhaltigkeitskriterium führt zu einer Berücksichtigung der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange (PAI-Indikator Nr. 10).

Ausschlüsse von Unternehmen, die einen Mindesteinahmeanteil aus Atomkraft erzielen, führen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Abfall (PAI-Indikator Nr. 9) berücksichtigt werden.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange werden außerdem über den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die gemäß der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ genannten Nachhaltigkeitskriterien mit der Herstellung von kontroversen und Nuklearwaffen in Verbindung stehen (PAI-Indikator Nr. 14).

Aktien der Schwellenländer

Bei den Aktien der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Indexfonds, der die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie repliziert. Gemäß Angaben des Fondsmanagers werden nachfolgende nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den zwei Kategorien Treibhausgasemissionen sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt:

- ◆ Treibhausgasemissionen Scope 1-2 (Nr. 1)
- ◆ CO₂-Fußabdruck Scope 1-2 (Nr. 2)
- ◆ Verstöße gegen UNGC/OECD (Nr. 10)
- ◆ Umstrittene Waffen (Nr. 14)

Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den zwei Kategorien Treibhausgasemissionen sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Treibhausgasemissionen (PAI-Indikator Nr. 4: Investments in fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden.

Der Ausschluss von Unternehmen, die Waffen herstellen, welche gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Nuklearwaffen, Streumunition), führt dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange (PAI-Indikator Nr. 14: Umstrittene Waffen) berücksichtigt werden. Die verschiedenen verhaltensbasierten Ausschlüsse (u. a. schwere Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Verstöße gegen grundlegende ethische Normen) führen ebenfalls dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie Sozial- und Arbeitnehmerbelange (PAI-Indikator Nr. 10: UNGC-/OECD-Verstöße) berücksichtigt werden.

	<p>Investment-Grade Unternehmensanleihen der Schwellenländer</p> <p>Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden gemäß des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des Fondsmanagers die für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den Kategorien Treibhausgasemissionen und Sozial- und Arbeitnehmerbelange für Unternehmen sowie Umwelt und Soziales für Staaten berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Treibhausgasemissionen Scope 1-2 (Nr. 1) ◆ CO₂-Fußabdruck Scope 1-2 (Nr. 2) ◆ Treibhausgas-Emissionsintensität (Nr. 3) ◆ Verstöße gegen UNGC/OECD (Nr. 10) ◆ Umstrittene Waffen (Nr. 14) ◆ Treibhausgas-Emissionsintensität von Ländern (Nr. 15) ◆ Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Nr. 16) <p>Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften</p> <p>Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß des oben beschriebenen Nachhaltigkeitskriteriums (BVI-Verbändekonzept: Freedom House Index) die für Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus der Kategorie Soziales (PAI-Indikator Nr. 16: Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) berücksichtigt.</p> <p>Staats- und staatsähnliche Anleihen der Schwellenländer</p> <p>Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer investiert die Öffentliche in einen Indexfonds, der die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie repliziert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Unterlage lagen noch keine Informationen des Fondsmanagers zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) vor.</p> <p>REITs</p> <p>Bei den REITs (Real-Estate-Investment-Trust) werden gemäß den Angaben des Fondsmanagers die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) aus den Kategorien Treibhausgasemissionen und Sozial- und Arbeitnehmerbelange für Unternehmen berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Treibhausgasemissionen Scope 1-3 (Nr. 1) ◆ CO₂-Fußabdruck Scope 1-3 (Nr. 2) ◆ Treibhausgas-Emissionsintensität Scope 1-3 (Nr. 3) ◆ Verstöße gegen UNGC/OECD (Nr. 10) ◆ Fehlende Prozesse/Compliance zur Einhaltung der UNGC/OECD (Nr. 11) ◆ Umstrittene Waffen (Nr. 14) <p>Weitere Anlageklassen</p> <p>Für die Alternativen Anlageklassen (Private Equity, Immobilienliegenschaften, -fonds, Infrastruktur), die High Yield-Unternehmensanleihen sowie die Covered Bonds und Pfandbriefe kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen nachgewiesen werden.</p> <p>In Abhängigkeit von der Anlagestrategie sowie der implementierten Nachhaltigkeitskriterien und -ansätze kann sich auch die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs im Laufe der Zeit ändern.</p>
	<p>Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?</p>
<p>Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder</p>	<p>Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um eine klassische Lebens-/Rentenversicherung. Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht zum einen darin, die gegenüber den Kunden garantierten Leistungszusagen zu jeder Zeit sicherzustellen. Zum anderen verfolgt das Finanzprodukt das Ziel, für die Kunden eine über die garantierten Leistungen hinausgehende attraktive Überrendite zu erzielen. Hierfür werden die Kapitalanlagen risikoadjustiert in enger Abstimmung zwischen Aktivseite (Kapitalanlagen) und Passivseite (Produkt) gesteuert. Die Öffentliche Versicherung Braunschweig verfügt dazu über ein Steuerungscockpit, das die aus einer Kapitalanlagestrategie resultierenden</p>

<p>Risikotoleranz berücksichtigt werden.</p>	<p>Risiken misst und dem verfügbaren Sicherheitskapital gegenüberstellt. Damit wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken jederzeit durch Sicherheitspuffer überdeckt sind.</p> <p>Um diese genannten Ziele zu erreichen, investiert die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig einerseits in risikoarme Kapitalanlagen, das sogenannte Sicherheitsportfolio, und andererseits in ein breit diversifiziertes Ertragsportfolio.</p> <p>Die risikoarmen Kapitalanlagen dienen dazu, das Ziel der Sicherstellung der Garantien zu erfüllen. Hierzu erfolgen Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere (hauptsächlich Staats- und staatsähnliche Anleihen sowie Pfandbriefe bzw. Covered Bonds) bester Bonitäten (Ratings AAA und AA) unter der Zielsetzung, die Laufzeitenstruktur der Verpflichtungen adäquat nachzubilden.</p> <p>Um das Ziel der Erwirtschaftung einer attraktiven Überrendite zu erreichen, wird risikoadjustiert, prognoseunabhängig, systematisch, langfristig und ertragsorientiert an den internationalen Kapitalmärkten angelegt. So wird in ein breit gestreutes Ertragsportfolio investiert, das Anlageklassen, wie z. B. globale Aktien, internationale Zinsanlagen (inkl. Staatsanleihen), Unternehmensanleihen, Private Equity, Immobilien und Infrastruktur, und weitere sowie künftig ggfs. neu hinzukommende Assetklassen umfasst.</p> <p>Die Aufteilung zwischen dem Sicherheitsportfolio und dem Ertragsportfolio wird in Form einer Strategischen Asset Allocation (SAA) unter Verwendung finanzmathematischer Methoden regelmäßig neu bewertet. Bei der SAA wird eine optimale Aufteilung des Ertragsportfolios auf die unterschiedlichen Anlageklassen und Regionen vorgenommen.</p> <p>Basierend auf den vorangehenden Ausführungen kann sich die Investitionsstruktur des Finanzprodukts im Laufe der Zeit ändern.</p>
	<p>Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?</p> <p>Die formelle Umsetzung der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze oder auch ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt sowohl für das von der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig selbst verwaltete Sicherheitsportfolio als auch für das extern verwaltete Ertragsportfolio in Form von Anlagerichtlinien (oder vergleichbaren Dokumenten, u. a. bei Anlagen in Publikumsfonds), die im Kapitalanlage- bzw. Investitionsprozess verbindlich sind.</p>
<p>Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.</p>	<p>Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?</p> <p>Wie im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschrieben, wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt werden, die sog. ESG-Kriterien. Der Governance-Bereich wird dabei – je nach Anlageklasse – bspw. in Form von ESG-Ratings (des Anbieters MSCI ESG Research LLC) oder weiteren in diesem Kapitel genannten Kriterien abgedeckt.</p>
<p> Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.</p>	<p>Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?</p> <div data-bbox="438 1684 1423 1921" data-label="Diagram"> <pre> graph LR A[Investitionen] --> B[#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale >75 %] A --> C[#2 Andere Investitionen Kein Mindestwert] B --> D[#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale Kein Mindestwert] B --> E[#1A Nachhaltige Investitionen Kein Mindestwert] </pre> </div> <p>#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.</p> <p>#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.</p>

	<p>Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. - Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
	<p>Informationen zu den Investitionen des Finanzprodukts sind in den Kapiteln „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ enthalten.</p>
	<p>In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Da EU-taxonomeikonforme Investitionen eine Unterkategorie von nachhaltigen Investitionen sind, besteht auch für diese kein Mindestmaß.</p>
<p>Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergiebeinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.</p>	<p><input type="radio"/> Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹¹ investiert?</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> In fossiles Gas <input type="radio"/> In Kernenergie</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestprozentsatz in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren.</p>
<p>Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.</p> <p>Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.</p>	<p><input type="radio"/> Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an EU-taxonomeikonformen Investitionen zu tätigen. Daher besteht auch kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.</p>

¹¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	<p>Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</p> <p>Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen die folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Private Equity-Dachfonds (Abbildung der Anlageklasse Private Equity) ▪ Einlagen bei Kreditinstituten bzw. Tagesgelder (Liquiditätsmanagement) ▪ Dispositionsstock für die fondsgebundenen Rentenversicherungen (bevorratete Fonds- bzw. ETF-Anteile, die Versicherungsnehmern im Rahmen von fondsgebundenen Versicherungen ‚überschrieben‘ werden) ▪ Direktbestandsimmobilien (direkt gehaltene Immobilien) ▪ Hypotheken- und Policedarlehen (auslaufender Hypothekenbestand sowie Versicherungsnehmern gewährte Policedarlehen) ▪ Anteile am Sicherungsfonds ‚Protector‘ (gesetzliches Sicherungsinstrument, an dem die deutschen Lebensversicherer entsprechend beteiligt sind) <p>Der (Anlage-)Zweck, der mit diesen Positionen verfolgt wird, ist dahinter in Klammern aufgeführt.</p> <p>Obwohl die Öffentliche bei ihren Kapitalanlagen stets auch Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet – u. a. wurde für die Anlageklasse Private Equity ein Manager mandatiert, der Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil seiner Anlage-, Investitions- und Beratungsprozesse ansieht, während z. B. für Kreditinstitute im Liquiditätsmanagement Bonitäts- und Governance-Anforderungen gelten –, gibt es bei diesen Positionen keinen formalisierten ökologischen oder sozialen Mindestschutz.</p>
	<p>Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?</p>
	<p>Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/</p> <p>Für die LöwenRente Klassik: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-klassik/index.html</p> <p>Für die LöwenRente GarantInvest: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-garant-invest/index.html Hier finden Sie auch die „Vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu den einzelnen zur Auswahl stehenden Fonds. Es handelt sich dabei um die Informationen nach EU-Offenlegungsverordnung für die Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.</p> <p>Für die LöwenRente Invest: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-invest/index.html Hier finden Sie auch die „Vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu den einzelnen zur Auswahl stehenden Fonds. Es handelt sich dabei um die Informationen nach EU-Offenlegungsverordnung für die Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.</p> <p>Für das GenerationenDepot: www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/generationendepot/index.html</p>